

Fernabsatz-Informationen zum Kreditkartenvertrag

Entsprechend den Fernabsatzbestimmungen für Finanzdienstleistungen sind wir verpflichtet, unsere Kunden über uns als anbietende Bank, über das im Fernabsatz, d.h. z. B. per Brief, Fax, E-Mail, Telefon oder Internet angebotene Produkt sowie über den Fernabsatz zu informieren.

Die nachstehende Information zum Kreditkartenvertrag gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen zur Bank
- II. Allgemeine Informationen zum Lizenzinhaber, zum Lizenzverhältnis und zu den für die Bank handelnden Dienstleistern
- III. Informationen zum Kreditkartenvertrag
- IV. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Die Bank des Karteninhabers, die die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung übernimmt, schaltet aus lizenzrechtlichen Gründen die unter Ziff. II genannte DZ BANK als Emittentin der Kreditkarte(n) und Vertragspartner des Karteninhabers für die Zahlungsfunktion der Kreditkarte(n) ein.

Name und Anschrift der Bank

Zentrale:

VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG
Bahnhofstr. 7

91541 Rothenburg o.d.Tbr.

Telefon: 09861 702 0
Telefax: 09861 702 199.
E-Mail: info@vr-rbg.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Gerhard Walther (Vorsitzender)
Martin Arnold

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

bzw.

Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Ansbach unter GnR 38

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 228041639

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Nr. 19 der beiliegenden Vertragsbedingungen für Kreditkarten verweist ergänzend auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Bank: Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an folgende Stelle zu richten:

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR
Postfach 30 92 63
10760 Berlin
Telefon: 0 30 / 20 21 - 16 31 oder - 16 32

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagenversicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

II. Allgemeine Informationen zum Lizenzinhaber, zum Lizenzverhältnis und zu den für die Bank handelnden Dienstleistern

Name und Adresse des Lizenzinhabers

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Dr. Ulrich Brixner, Vorsitzender

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

bzw.

Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

im Internet unter: <http://www.bafin.de>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagenversicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Weitere Informationen über die DZ BANK stehen im Internet unter <http://www.dzbank.de> zur Verfügung oder können schriftlich unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

Informationen zum Lizenzverhältnis

Die DZ BANK hat im Rahmen ihrer Aufgabe als genossenschaftliches Zentralinstitut Mitgliedschafts- und Lizenzverträge mit den internationalen Kreditkartenorganisationen MasterCard International Inc. und VISA International Service Association (nachfolgend MasterCard International und VISA International genannt) abgeschlossen, um den Kreditgenossenschaften das Kreditkartengeschäft zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat die DZ BANK mit verschiedenen Dienstleistern Verträge über Nebenleistungen zum Kreditkartengeschäft abgeschlossen, um Kreditgenossenschaften ein Gesamtpaket zur Abwicklung des Kreditkartengeschäfts anbieten zu können. Die wirtschaftliche Kundenbeziehung und Betreuung liegt bei der jeweiligen Kreditgenossenschaft.

Name und Anschrift der für die Bank handelnden Dienstleister

Je nach der von Ihnen gewählten Kreditkartenvariante, insbesondere bei Gold-Karten bzw. Kreditkarten aus dem Baukastensystem, können Zusatzleistungen oder Versicherungsleistungen Bestandteil Ihrer Kreditkarten sein. Ob und welche Leistungen, für die einer der nachstehenden Dienstleister eingeschaltet wird, entnehmen Sie bitte der beiliegenden Produkt- und Versicherungsinformation bzw. bei der Kreditkarte aus dem Baukastenprinzip Ihrem Kartenantrag.

Dienstleister Processing:

CardProcess GmbH
Wachhausstr. 4
76227 Karlsruhe

Dienstleister Zusatzleistungen:

Cims GmbH
Neuer Wall 71
20354 Hamburg

VR-Marketing GmbH
Leipziger Str. 35
65191 Wiesbaden

Dienstleister Versicherungen:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Tanusstr. 1
65193 Wiesbaden

R+V Krankenversicherung AG
Tanusstr. 1
65193 Wiesbaden

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-
Aktiengesellschaft
Direktionsvertrieb Frankfurt
Voltastr. 84
60486 Frankfurt

R+V Luxembourg
Lebensversicherung S.A.
Niederlassung Wiesbaden
Taunusstr. 1
65193 Wiesbaden

Dienstleister Servicegeber:

Rhein-Main Assistance GmbH
Taunusstr. 1
65193 Wiesbaden

Dienstleister Kreditkarten- / PIN-Brief-Produktion und -logistik / Key Management:

DG Verlag – Deutscher Genossenschafts-Verlag eG
Leipziger Straße 35
65191 Wiesbaden

III. Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale gem. Nr. 2 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten

Mit der / den Kreditkarte(n) kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland – im Rahmen des VISA / MasterCard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten (mit seiner persönlichen Geheimzahl) sowie an Kassen von teilnehmenden Kreditinstituten – dort gegen Vorlage eines Ausweispapiers – Bargeld beziehen (Bargeldservice).

Mit der / den Kreditkarte(n) können des Weiteren zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sein. Die produktspezifischen Leistungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Produkt- und Versicherungsinformation.

Preise

Der Jahresbeitrag für die Kreditkarte(n) sowie die Entgelte für besondere Leistungen wie z. B. die Ausstellung einer Ersatzkarte oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Rechnungs- und Belegkopien (sofern dies auf einem Verschulden des Karteninhabers beruht oder von ihm veranlasst wurde) sowie für die Nutzung des Bargeldservices und für den Auslandseinsatz außerhalb des Euro-Raums ergeben sich aus dem zur Verfügung stehenden aktuellen Preisverzeichnis. Die Änderung von Entgelten etc. während der Laufzeit des Kreditkartenvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Sofern im Rahmen der Führung des Kreditkartenkontos Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an das für ihn zuständige Finanzamt bzw. an seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Händler (Akzeptanzstelle) vom Kunden für die Nutzung seiner Kreditkarte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag (Surcharge) verlangt

Zusätzliche Kommunikationskosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden zu tragen.

Leistungsvorbehalt

Keiner

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte

Die Jahresgebühr - sofern eine solche nach dem Preisverzeichnis Ihrer Bank vereinbart ist - wird erstmalig mit Ausgabe der Kreditkarte – und während der Gültigkeitsdauer der Kreditkarte im jährlichen Rhythmus – für ein Jahr im Voraus Ihrer Kreditkarte belastet. Die Entgelte für besondere Leistungen sowie die nachträgliche Inanspruchnahme von Zusatzpaketen werden der Kreditkarte im Falle der Inanspruchnahme belastet. Der Ausgleich erfolgt über das vom Kunden angegebene laufende Giro-Konto bzw. durch Ausgleich des in der Umsatzaufstellung genannten Saldos durch Einzahlung oder Überweisung des Kunden.

Erfüllung des Vertrages

Vom Kunden durch Verwendung der Kreditkarte bzw. deren Daten veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an die Vertragsunternehmen. Die Bank erbringt je nach Ausgestaltung der jeweiligen Kreditkarte unter Einschaltung von Erfüllungsgehilfen (Dienstleistern) Zusatzleistungen zu der Kreditkarte (z. B. Versicherungen, Zusatzpakete etc.).

Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kreditkartenvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen ergibt sich die Kündigungsregelung aus Nr. 14 der Vertragsbedingungen für Kreditkarten.

Mindestlaufzeit des Vertrages

keine

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden „Vertragsbedingungen für Kreditkarten“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

IV. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab, indem er das ausgefüllte Formular an seine Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Das Antragsformular erhält der Kunde auf seine telefonische, schriftliche oder elektronische Anforderung. Sofern der Kunde noch nicht in einer Geschäftsverbindung zur kartenausgebenden Bank oder deren Vertreterin steht und sich dieser gegenüber legitimiert hat, erfolgt die Legitimationsprüfung in einer Geschäftsstelle der VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG durch Vorlage und Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes.

Die Annahme des Kartenantrages wird durch die Übersendung der beantragten Karte(n) an den Karteninhaber erklärt. Mit Eingang der Kreditkarte(n) bei dem Kunden kommt der Kreditkartenvertrag zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (ein Monat)¹ ohne Angaben von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, oder durch Rückgabe der Kreditkarte widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der zerschnittenen Kreditkarte. Der Widerruf ist zu richten an unter Ziff. I angegebene Bank.

Wirksam erteilte Weisungen im Rahmen der Zahlung durch Kreditkarte erfolgen im Verhältnis zu Ihrer Bank nicht im Fernabsatz und sind nicht widerruflich.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren, und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie uns die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen von Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllt werden. Sofern bereits eine

¹ Die Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsabschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z. B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag)

Jahresgebühr gezahlt wurde, wird diese zeitanteilig zum Datum des Eingangs des Widerrufs erstattet.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Stand der Information: 4/2008

Produkt- und Versicherungsinformation

Die Bank bietet mit den Produkten MasterCard Standard und VISA Classic jeweils nachfolgend erwähnte Versicherungspakete an. Mit Übersendung der Neukarte erhält der Kunde eine entsprechende Versicherungsbestätigung.

MasterCard Standard

Neben der unter Ziffer III beschriebenen Zahlungsfunktion sind die wesentlichen zusätzlichen Leistungsmerkmale dieser Karte eine:

- Verkehrsmittel-Unfallversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

VISA Classic

Diese Karte bietet Ihnen die unter Ziffer III beschriebene Zahlungsfunktion an.

MasterCard Standard; VISA Classic

Neben der unter Ziffer III beschriebenen Zahlungsfunktion sind die wesentlichen zusätzlichen Leistungsmerkmale dieser Karte eine:

- Absicherung der Restschuld bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Wiesbaden

Derzeit stehen die oben genannten Kreditkarten mit den folgenden Abrechnungsarten zur Verfügung:

Chargekarte

Der Saldo der im Laufe eines Monats getätigten Umsätze wird nach Erstellung der monatlichen Umsatzaufstellung vom definierten Lastschriftkonto per Lastschrift eingezogen. Guthaben auf dem Kreditkartenkonto (z. B. durch Gutschriften entstanden) werden zur Erstellung der monatlichen Abrechnung auf das definierte Lastschriftkonto überwiesen.